

Herrn Landtagspräsident
Ulrich Schmidt
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Siegen, 4. September 2002

Gemeindefinanzierungsgesetz 2003

Sehr geehrter Herr Präsident,

der vom Landeskabinett am 2. Juli verabschiedete Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes wird am 10. September in den Landtag eingebracht.

Wir befürchten erhebliche Nachteile für die gewerbliche Wirtschaft unseres Raumes für den Fall, dass das Gesetz unverändert beschlossen wird. Es könnte eine Welle neuer Steuererhöhungen auslösen und die Standortqualität unseres Bezirks messbar beeinträchtigen, ohne die Finanzprobleme insbesondere der großen kreisfreien Kommunen dauerhaft lösen zu können. Deshalb darf das Gesetz nicht ohne deutliche Korrekturen verabschiedet werden.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich unserem Anliegen nicht verschließen würden und sich mit uns für eine Überarbeitung des Entwurfs einsetzen könnten und erlauben uns, eine Kopie unseres heutigen Schreibens an Minister Behrens als Anlage beizufügen. Ziel muss es sein, Steuererhöhungen zu vermeiden und die finanziellen Defizite des Landes und der Kommunen an erster Stelle durch Aufgabekritik und Ausgabensparnisse auszugleichen.

Über Ihre Stellungnahme würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Höhn

Anlage



Herrn Minister
Dr. Fritz Behrens
Innenministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Siegen, 4. September 2002

Gemeindefinanzierungsgesetz 2003

Sehr geehrter Herr Minister,

am nächsten Dienstag, den 10. September 2002 bringt die Regierung den vom Kabinett am 2. Juli 2002 beschlossenen Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2003 in den Landtag ein, dessen Verabschiedung für den 18. Dezember 2002 vorgesehen ist. Wesentliche Änderungen gegenüber dem GFG 2002 sind die Änderung der Hauptansatzstaffel, eine neue Gewichtung des Schüleransatzes sowie die Anhebung der fiktiven Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuern. Absehbare Konsequenzen sind eine drastische Anhebung der Kommunalsteuern sowie eine Umverteilung der Verbundmasse zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Sie werden verstehen, dass wir die beabsichtigte Umverteilung der Finanzmittel mit allem Nachdruck zurückweisen müssen. Sie verschärft die Standortnachteile unseres Bezirks und wird zu weiteren Arbeitsplatzverlusten in unserer weit überwiegend mittelständisch geprägten gewerblichen Wirtschaft führen. Sie konterkariert alle Bemühungen um eine Senkung öffentlicher Abgaben und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe. Sie widerspricht auch den Zielen des im Juni vom Landtag in erster Lesung behandelten Entwurfs eines Mittelstandsgesetzes. Den Betrieben würden Finanzmittel für Investitionen entzogen, um Haushaltslöcher in Großstädten zu stopfen. Das wäre schlecht angelegtes Geld. Bereits die Umverteilung der Finanzverbundmasse nach dem GFG 1996 hat die Finanzprobleme der großen Städte nicht nachhaltig zu lösen vermocht, auf der anderen Seite aber zu einer spürbaren Verschlechterung der Rahmenbedingungen unseres Standortes geführt.

Die vorgesehene Neuregelung würde in den Kommunen unseres Kammerbezirks erneut eine breite Welle von Steuererhöhungen auslösen. Seit Inkrafttreten des GFG 1996 haben in unserem Bezirk 17 von 18 Kommunen die Grundsteuerhebesätze B und 15 von 18 die Gewerbesteuerhebesätze erhöht. Im Kreis Siegen-Wittgenstein gibt es keine Kommune mehr, deren Gewerbesteuerhebesatz heute unter dem fiktiven Hebesatz des Landes liegt. Im Kreis Olpe unterschreitet ihn nur die Stadt Attendorn. Den fiktiven Hebesätzen kam also bereits in der Vergangenheit eine Leitfunktion für die Steuerpolitik der Kommunen zu. Bisher liegen die Grundsteuer-B-Hebesätze in allen 18 Städten und Gemeinden unseres Bezirks deutlich unter 401 Prozent. Bei der Gewerbesteuer liegen alle Kommunen mit Ausnahme der Stadt Siegen unter dem geplanten fiktiven Hebesatz von 424 Prozent.

Der Weg zu Steuererhöhungen wird ohnehin durch die desolante Haushaltslage vieler Kommunen vorgezeichnet. Die Landesregierung schließt selbst nicht aus, dass 2003 mehr als die Hälfte der nordrhein-westfälischen Gemeinden ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, Haushaltssicherungskonzepte aufstellen und die damit verfügbaren Einnahmequellen für den Haushaltsausgleich ausschöpfen müssen. Die einzigen Einnahmequellen mit eigenem Hebesatzrecht der Kommunen aber sind die Grund- und Gewerbesteuern. Die Gewerbetreibenden, die im Wettbewerb bereits mit hohen Standortkosten kämpfen, wären über die Grund- und Gewerbesteuern gleich in zweifacher Hinsicht betroffen.

Der Druck zu Steuererhöhungen wird in den kreisangehörigen Gemeinden durch die Änderung der Hauptansatzstaffel zugunsten der Großstädte und die damit einhergehende Kürzung der Schlüsselzuweisungen noch verstärkt. Während nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 die Hauptansatzstaffel von 100 Prozent für kleinere Gemeinden bis zu 150,1 Prozent für Großstädte mit mehr als 679500 Einwohnern reichte, soll nun der Bürger einer Großstadt bei der Bedarfsermittlung mit mehr als 634000 Einwohnern mit dem 1,57-fachen Betrag gegenüber dem Einwohner einer Kleinstadt gewichtet werden. Das ist eine deutliche Verschiebung der Gewichtung zu Lasten der kleineren Gemeinden. Sie weitet die Zahl der mit dem höchsten Hauptansatz begünstigten Großstädte aus und erhöht gleichzeitig den Bewertungsfaktor. So schlägt die problematische Haushaltswirtschaft der Großstädte auf die Leistungsfähigkeit der kleineren Kommunen und ihrer Wirtschaft durch. Dort fehlen die Finanzmittel für Investitionen, die zur Erhaltung von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen dringend benötigt werden. Die mit dem GFG-Entwurf 2003 geplante Umverteilung von ca. 100 Mio. Euro vom kreisangehörigen Raum in die kreisfreien Städte ist deshalb für die Wirtschaft der benachteiligten Kommunen unverträglich.

Wir bitten Sie, die Probleme der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Betriebe mit dem GFG 2003 nicht noch weiter zu verschärfen. In einer Zeit rückläufiger Gewerbesteuereinnahmen, wenig freundlicher Konjunkturaussichten und vor dem Hintergrund der anstehenden Zusatzbelastungen der Kommunen durch die Abrechnung des Steuerverbundes 2001 würde das Land ein falsches Signal setzen und den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen in mittelständischen Betrieben der kreisangehörigen Kommunen riskieren. Geben Sie bitte den Kommunen Gelegen-

heit, die wirtschaftshemmende Anhebung ihrer Grund- und Gewerbesteuern durch Aufgabenkritik und Einsparungen in den eigenen Haushalten zu vermeiden. Das GFG 2003 darf den Kommunen kein Anlass zu Steuererhöhungen sein. Verzichten Sie deshalb auf die Anhebung der fiktiven Hebesätze und die Umverteilung der Verbundmasse vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum.

Die Finanzprobleme der Kommunen dürfen nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden. Aufgaben- und Ausgabenkritik müssen im Vordergrund stehen. Dazu aber gibt der Gesetzesentwurf gerade den Kommunen keinen Anreiz, deren Finanzbedarf nach der Hauptansatzstaffel des GFG am größten erscheint: den großen kreisfreien Städten. Schließlich sollte es auch ein Anliegen des Landes sein, durch vorbildliche Haushaltsführung den Finanzbedarf des Landes zu verringern und die Kommunen durch eine höhere Beteiligung an dem gemeinschaftlichen Steueraufkommen zu entlasten.

Unser Ziel ist es, weitere Steuererhöhungen zu vermeiden. Wir suchen das Gespräch mit den Städten, Gemeinden und Kreisen unseres Bezirks, um dort vorhandenes Sparpotential zu nutzen. An erster Stelle möchten wir jedoch Sie bitten, mit dem GFG 2003 kein falsches Signal für die jetzt anstehenden Beratungen über die kommunalen Haushaltspläne zu setzen. Aus unserer Sicht ist eine deutliche Korrektur des Gesetzesentwurfs notwendig, um Zusatzbelastungen für die Wirtschaft auszuschließen.

Im Zuge unserer weiteren Arbeit haben wir auch eine Podiumsdiskussion über die Auswirkungen des neuen GFG sowie die Haushaltswirtschaft unserer Kommunen vorgesehen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung auf dem Podium einer solchen Veranstaltung erklären könnten. Die Diskussion sollte vor dem Abschluss der gemeindlichen Haushaltsberatungen erfolgen, spätestens im November 2002. Termin und Ort sind in diesem Rahmen noch frei gestaltbar.

Über Ihre Antwort würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Höhne